

WIRTSCHAFTSRECHT IN POLEN

Rückblick auf das Jahr 2022 und
Ausblick auf das kommende Jahr

15. DEZEMBER 2022, 14 UHR

Marcelina Nowak, M.J.I.

Deputy Director im Bereich Ausländisches Wirtschaftsrecht

www.gtai.de



Wissenswertes für die Teilnehmenden

-  Teilnehmende sind stumm geschaltet
-  Webinar wird aufgezeichnet und steht nach der Veranstaltung zum Abruf bereit
-  Fragen über Chatfenster jederzeit möglich
-  Beantwortung der Fragen im Nachgang
-  Kurze Umfrage nach dem Webinar

Wirtschaftsrecht in Polen

Moderation



Julia Merle, LL.M. oec.

Manager

Ausländisches Wirtschaftsrecht

Germany Trade & Invest

julia.merle@gtai.de

Wirtschaftsrecht in Polen

Referentin



Marcelina Nowak, M.J.I.

Deputy Director

Ausländisches Wirtschaftsrecht

Germany Trade & Invest

marcelina.nowak@gtai.de

0228-24 993 371



Exportförderung



*Investoren-
anwerbung*



*Standort-
marketing*



*Neue Bundesländer
&
Strukturwandel*





SIE FRAGEN – WIR ANTWORTEN

BITTE STELLEN SIE UNS IHRE FRAGEN IM CHAT





Aktuelle Entwicklungen im polnischen Wirtschaftsrecht

Agenda

1. Neue Polnische Ordnung (Polski Lad) – umfangreiche steuerliche Änderungen
2. Gesellschaftsrecht (Holdingrecht)
3. Arbeitsrecht
4. Digitalisierung
5. Andere Gesetzesänderungen
6. Ausblick auf das Jahr 2023



1. NEUE POLNISCHE ORDNUNG (POLSKI LAD)

STEUERLICHE ÄNDERUNGEN



Einkommensteuer

Rechtsgrundlage: Änderungsgesetz vom 29. Oktober 2021 (konsolidierte Fassung)

- ✓ Einkommensteuerfreibetrag wird auf 30.000 polnische Zloty (ca. 6.564 Euro) erhöht
- ✓ Die Steuerschwelle wird auf 120.000 polnische Zloty (ca. 25.637 Euro) angehoben
- ✓ Neuer Krankenversicherungsbeitrag mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung von 9%
- ✓ Senkung des Einkommensteuersatzes von 17 % auf 12 %
- ✓ Senkung der Pauschalsätze für bestimmte Branchen: 14 % die Baubranche, medizinische und technische Berufe, sowie 12 % die IT Branche
- ✓ Mehr [Informationen](#) auf Polnisch zu den Steueränderungen



Steuern

Rechtsgrundlage: [Änderungsgesetz vom 29. Oktober 2021](#) (konsolidierte Fassung)

- ✓ Änderungen bei der sog. Estnischen Körperschaftsteuer (u.a. Abmilderung der Bedingungen; Abschaffung der Obergrenze für die Einnahmen von Steuerpflichtigen)
- ✓ Änderungen bei der Quellensteuer (u.a. Beschränkung der Anwendung des Steuererstattungsverfahrens auf passive Einnahmen), hier aber ab dem Jahr 2023 wieder neu gesetzliche Regeln zu erwarten (Neue Ordnung 3.0)

Investitions- und Sonderwirtschaftszonen

Rechtsgrundlage: Änderungsgesetz vom 29. Oktober 2021 (konsolidierte Fassung)

- ✓ Nur Steuerpflichtige die ihre Gewerbetätigkeit aus einem Förderbescheid ausüben, können die Steuerbefreiung in Anspruch nehmen
- ✓ Aufnahme neuer Anknüpfungsmerkmale in den Katalog
- ✓ Die IP-Box-Steuervergünstigung, auch bekannt als Innovation Box oder Patent Box



Vergünstigung für Robotisierung

Rechtsgrundlage: Änderungsgesetz vom 29. Oktober 2021 (konsolidierte Fassung)

- ✓ 50 % der Kosten für Robotisierung können von der Steuerbemessungsgrundlage abgezogen werden
- ✓ Die Entlastung gilt für Ausgaben in den Jahren 2022-2026



E-Bücher bzw. E-Rechnung

Rechtsgrundlagen:

1. [Änderungsgesetz vom 29. Oktober 2021 \(konsolidierte Fassung\)](#)
 2. [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2022/1003 des Rates vom 17. Juni 2022 zur Ermächtigung der Republik Polen, eine von den Artikeln 218 und 232 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme anzuwenden](#)
- ✓ Seit dem 1. Januar 2022 können polnische Unternehmer vom landesweiten E-Rechnungssystem (KSeF) freiwillig Gebrauch machen
 - ✓ Ab 2024 wird die Anwendung des E-Rechnungssystems verpflichtend sein
 - ✓ KSeF nur für Rechtsträger mit Sitz in Polen, also mit polnischen Steueridentifikationsnummer NIP



Andere Änderungen

Rechtsgrundlage über die Polnischen Ordnung (Polski Lad):
Gesetz vom 29. Oktober 2021 über die
Einkommenssteuergesetze, Körperschaftssteuergesetze und
andere Gesetze

- ✓ Vergünstigung für Denkmalsgeschützte Bauten
- ✓ Einfluss auf die Immobilienbranche
- ✓ Änderungen im bargeldlosem Zahlungsverkehr für Unternehmen



2. GESELLSCHAFTSRECHT

**NEUES GESETZ ZUM HOLDINGRECHT, EINFACHE
AKTIENGESELLSCHAFT, RECHNUNGSLEGUNG**



Holdinglecht

Rechtsgrundlage: Änderungsgesetz vom 9. Februar 2022 zum
Handelsgesellschaftsrecht

- ✓ Stärkung der Rolle der herrschenden Gesellschaften in Unternehmensgruppen
- ✓ Einführung des „Interesses einer Unternehmensgruppe“
- ✓ Einführung verbindlicher Weisungen zur Führung der Geschäfte abhängiger Gesellschaften
- ✓ Einführung der Möglichkeit eines zwangsweisen Abkaufs von Anteilen oder Aktien der Gesellschafter oder Aktionäre, die bis zu 25% des Stammkapitals vertreten
- ✓ neue Kompetenzen für Aufsichtsräte
- ✓ strafrechtliche Sanktionen gegen Geschäftsführer, Mitarbeiter und Berater von Gesellschaften
- ✓ Einführung der Business Judgement Rule
- ✓ Mehr [Informationen](#) auf Polnisch



Gesellschaftsrecht

Rechtsgrundlage: [Gesetz vom 15. September 2000 über die Handelsgesellschaften](#)

Art. 234 (1) besagt, dass man auch durch elektronische Kommunikationsmittel an einer Gesellschafter-, Aufsichtsrats- und Geschäftsführerversammlung teilnehmen darf, es sei denn der Gesellschaftsvertrag sieht was anderes vor.

Weitere Informationen zum Gesellschaftsrecht finden Sie im [Recht kompakt Polen](#) (GTAI Produkt).



Gesellschaftsrecht

Rechtsgrundlage: [Gesetz vom 19. Juli 2019 zur Änderung des Gesetzbuches über Handelsgesellschaften und andere Gesetze](#)

- ✓ Seit dem 1. Juli 2021 kann man eine neue Rechtsform und zwar die einfache Aktiengesellschaft (prosta spolka akcyjna PSA) [online](#) gründen oder traditionell beim Notar
- ✓ Für Start-ups ursprünglich angedacht
- ✓ Sehr geringes Mindestkapital: nur 1 Polnische Zloty
- ✓ Nicht börsenorientiert
- ✓ Mehr [Informationen](#) zur [PSA](#) auf Polnisch



Rechnungslegungsgesetz

Rechtsgrundlage: Rechnungslegungsgesetz vom 29. September 1994 (konsolidierte Fassung)

- ✓ Am 1. Januar 2022 sind geänderte Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes in Kraft getreten
- ✓ Vereinfachung bei der Unterzeichnung von Jahresabschlüssen
- ✓ Diese Vereinfachung ergibt sich aus dem Wortlaut von Art. 52 Absätze 2 und 2b des Rechnungslegungsgesetzes
- ✓ **Vereinfachung** besteht darin, dass bei einem Unternehmen, das von einem aus mehreren Mitgliedern bestehenden Organ verwaltet wird, der Jahresabschluss von mindestens **einer** Person, die Mitglied dieses Organs ist, unterzeichnet werden kann



3. ARBEITSRECHT

**HOMEOFFICE, ARBEITNEHMER-KAPITALPLÄNE,
HINWEISGEBER SYSTEME (WHISTLEBLOWER)**

Arbeitsrecht

Verordnung des Ministerrates vom 13. September 2022 über die Höhe des Mindestlohnes für Arbeit und die Höhe des Mindeststundensatzes im Jahr 2023

2022

- Mindestlohn: 3.010 Polnische Zloty (ca. 647 Euro)

2023

- Mindestlohn: 3.490 Polnische Zloty (ca. 745 Euro) ab dem 1. Januar 2023
- Mindestlohn: 3600 Polnische Zloty (ca. 769 Euro) ab dem 1. Juli 2023



Work-Life-Balance-Richtlinie

Rechtsgrundlage: [Richtlinie vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige](#)

- ✓ Sollte bis zum 1. August 2022 umgesetzt werden, bis heute noch nicht
- ✓ Solange nicht im Arbeitsgesetzbuch muss nicht angewendet werden (privater Sektor)
- ✓ Wichtigste Änderungen:
 - Freistellung von der Arbeit
 - Pflegeurlaub
 - Verstärkter Schutz des Arbeitsverhältnisses für bestimmte Arbeitnehmer
 - Verlängerung des Elternurlaubs
 - Kürzere Frist für die Inanspruchnahme von Vaterschaftsurlaub
 - Flexible Arbeitsregelungen



Änderungen im PPK-Gesetz

Rechtsgrundlage: [Gesetz vom 4. Oktober 2018 über die Arbeitnehmer-Kapitalpläne \(konsolidierte Fassung\)](#)

- ✓ Arbeitnehmer-Kapitalpläne (Pracownicze Plany Kapitałowe) ist ein neues Altersvorsorge-Sparsystem (ausgezahlt nach der Vollendung des 60. Lebensjahres)
- ✓ Änderung der Legaldefinition des Beschäftigungsträgers
- ✓ Frist für den Abschluss des Vertrages über die Führung der PPK
- ✓ Zusätzliche Einzahlung, finanziert vom PPK-Teilnehmer
- ✓ Mehr Infos auf dem offiziellen Portal: [Informationen und Dienstleistungen für Unternehmer](#) (auf Polnisch)

Home-Office

Entwurf der Änderung im Arbeitsgesetzbuch vom 18. Mai 2021 (Arbeit im Home Office soll dauerhaft in das polnische Arbeitsgesetzbuch aufgenommen werden).

- ✓ Homeoffice war bisher zulässig auf Grund der COVID-19 Gesetzgebung ([Gesetz vom 2. März 2020 über Sonderlösungen im Zusammenhang mit der Prävention, Bekämpfung und Bekämpfung von COVID-19, anderen Infektionskrankheiten und Krisensituationen, die durch sie verursacht werden](#)).
- ✓ Versuch dauerhaft ins Arbeitsgesetzbuch einzuführen wurde beendet
- ✓ Nächstes Jahr wird in das Arbeitsgesetzbuch eingeführt (Gesetzestext vom 01. Dezember 2022, hier neu eingeführter Abschnitt II c)



Arbeitsrecht

Mittlerweile 3. Gesetzesentwurf zur Umsetzung der EU-Hinweisgeberrichtlinie 2019/1937 - Frist zu Umsetzung ist am 17. Dezember 2021 abgelaufen

50

Arbeitnehmer

Weniger als 50
Arbeitnehmer kein
anonymes
Hinweisgebersystem

Mindestens 250

Arbeitnehmer

Einführung des Systems
zum Zeitpunkt des
Inkrafttretens

50 bis 249

Arbeitnehmer

Einführung des Systems
bis 17. Dezember 2023
im privaten Sektor

Öffentlicher Sektor
(zum Beispiel Banken,
Investmentfonds,
Versicherungen)

Noch im Jahr 2021
Einführung vollziehen



4. DIGITALISIERUNG

**PAPIERFORM ADE, NATIONALES
SCHULDNERREGISTER**



Registerverfahren

Rechtsgrundlage: [Gesetz vom 20. September 1997 über das Nationale Gerichtsregister](#)

- ✓ Alle Anträge beim Unternehmensregister werden ab dem 1. Juli 2021 über das [Registerportal des Gerichts](#) (zum Beispiel der Antrag auf Eintragung, Änderung oder Löschung eines Unternehmens aus dem Nationalem Gerichtsregister) eingereicht
- ✓ Einen Antrag in Papierform können weiter nur im Vereinsregister eingetragene Einrichtungen, andere soziale und berufliche Organisationen, Stiftungen einreichen
- ✓ Das Portal wird auf Polnisch betrieben
- ✓ Die Einreichung von Anträgen ist möglich, wenn der Unternehmer ein vertrauenswürdiges [e-PUAP-Profil](#) oder eine [qualifizierte Unterschrift](#) besitzt.



Nationales Schuldnerregister

Rechtsgrundlage: [Gesetz vom 6. Dezember 2018 über das Nationale Schuldnerregister](#)

- ✓ Das Nationale Schuldnerregister ist ein landesweites, öffentliches und kostenloses Register (für ein Suchergebnis muss man die PESEL oder die NIP eingeben)
- ✓ Das Register legt Daten über insolvente Schuldner offen
- ✓ Das Register gilt sowohl für Unternehmen, die eine Geschäftstätigkeit ausüben, als auch für natürliche Personen
- ✓ Durch das neue Register soll das Restrukturierungs- und Konkursverfahren beschleunigt werden. Auch die Sicherheit im Geschäftsverkehr soll verbessert werden
- ✓ [Zugang](#) zum nationalen Schuldnerregister (auf Polnisch)



E-Postfach für Zustellungen

Rechtsgrundlage: [Gesetz vom 18. November 2020 über elektronische Zustellungen \(konsolidierte Fassung\)](#)

- ✓ Die Dienstleistung der E-Zustellung ermöglicht den Empfang und die Versendung von Korrespondenz auf elektronischem Wege
- ✓ Ab dem 5. Oktober 2021 können Bürger, Unternehmen und Ämter E-Zustellungen nutzen
- ✓ Gedacht war eine verpflichtende Nutzung ab 12. Mai 2022, aber eine neue Frist für die Umsetzung wird spätestens am 1. Januar 2024 ablaufen
- ✓ Für die freiwillige Nutzung gibt es einen guten [Überblick](#) (auf Polnisch)
- ✓ Es wurde eine Datenbank mit elektronischen Adressen (BAE) eingerichtet



5. ANDERE GESETZESÄNDERUNGEN

Novelle des Gesetzes über Zahlungsrückstände

- ✓ Die neuen Regeln sind am 8. Dezember 2022 in Kraft getreten
- ✓ Bekämpfung von Zahlungsrückständen wird die Verfahrensabläufe beschleunigen und straffen
- ✓ Der Präsident des Amtes für Wettbewerbs- und Verbraucherschutz hat die Kompetenz erhalten, die sogenannten Soft Calls an Unternehmer zu richten (es muss kein Verwaltungsverfahren eingeleitet werden)

Rechtsgrundlage:

[Gesetz vom 4. November 2022 zur Änderung des Gesetzes zur Bekämpfung übermäßiger Verzögerungen im Geschäftsverkehr Handelsgeschäfte und das Gesetz über die öffentlichen Finanzen](#)



Zivilprozessordnung

Rechtsgrundlage: Gesetz vom 28. Mai 2021 zur Änderung der Zivilprozessordnung und andere Gesetze

- ✓ Gerichtsverhandlungen per Videokonferenz seit dem 3. Juli 2021 (Art. 15 zzs (1))
- ✓ Neues Verfahren für Zustellungen von Schriftsätzen (elektronischer Gerichtsdienst) über ein Informationsportal (als Beispiel für die Gerichte in Warschau: <https://portal.waw.sa.gov.pl/#/login> (findet keine Anwendung bei Zustellung von Schriftsätzen mit Abschriften die nicht vom Gericht versendet werden; Art. 15 zzs (9))
- ✓ Neues Formerfordernis: E-Mail und Telefonangabe zur Kontaktaufnahme mit dem Gericht (Art. 15 zzs (9))



Geplante Änderungen der Zivilprozessordnung

Gesetzesentwurf: [Gesetzesentwurf zu Änderung der Zivilprozessordnung](#)

- ✓ Beschleunigung der Zivilverfahren
- ✓ Beseitigung der Zustellungszweifel bei Briefen von mehr als 2 kg
- ✓ Änderung der sachlichen Zuständigkeit der Regionalgerichte
- ✓ Ausweitung der Gerichtsbefugnisse (bei nichtöffentlichen Sitzungen)



6. AUSBLICK AUF DAS JAHR 2023

ACHTSAM SEIN!

Neue Arbeitgeberpflicht

Rechtsgrundlage: [Gesetz vom 24. Juni 2021 zur Änderung des Gesetzes über das Sozialversicherungssystem und bestimmter anderer Gesetze](#)

- ✓ Unternehmer (egal wie viel Arbeitnehmer sie beschäftigen) müssen ein [ZUS-Profil](#) haben
- ✓ Die Plattform ermöglicht unter anderem: erstellen und übermitteln der Dokumente, den Zugriff auf die ZUS-Informationen, die Überprüfung der Krankschreibungen der Arbeitnehmer, das Abrufen des Informationsstandes der Anträge, sowie Terminbuchungen im Haus oder per Video
- ✓ Keine strafrechtlichen Konsequenzen zu befürchten
- ✓ ZUS richtet eine Profil ein, dass man aktiv nutzen muss



Sozialversicherungsbeiträge

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Änderung des Körperschaftsteuergesetzes sowie einiger anderer Gesetze vom 7. Oktober 2022 (Neue Ordnung 3.0)

- ✓ Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitnehmer fallen im Jahr 2023 unter den abzugsfähigen Betriebsausgaben
- ✓ Voraussetzung dafür ist, dass sie innerhalb der Frist gezahlt werden
- ✓ Komplementäre von Kommanditgesellschaften auf Aktien zahlen ab dem 1. Januar 2023 die vollen Beiträge an die Sozialversicherungsanstalt (ZUS) und den Nationalen Gesundheitsfonds (NFZ)



Bessere Schutz für Verbraucher - Omnibus Richtlinie wird umgesetzt

Rechtsgrundlage: [Gesetz vom 4. November 2022 zur Änderung des Gesetzes über Verbraucherrechte](#)

- ✓ Einige Ziele der Gesetzesänderung sind:
 - Regulierung der Bereitstellung von digitalen Inhalten oder Dienstleistungen für die Verbraucher
 - Schaffung neuer Informationspflichten für Unternehmen in den Rechtsverhältnissen mit Verbrauchern
 - Einführung neuer Anforderungen an die Art und Weise der Preisauszeichnung von Waren und Dienstleistungen durch die Unternehmer
- ✓ Ab Januar 2023 müssen ABGs angepasst werden
- ✓ Bei Nichterfüllung der neuen gesetzlichen Regelungen droht eine Geldstrafe von bis zu 40.000 polnische Zloty oder eine Verfahren vor dem Amt für Wettbewerbs- und Verbraucherschutzrechte



DANKE FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!

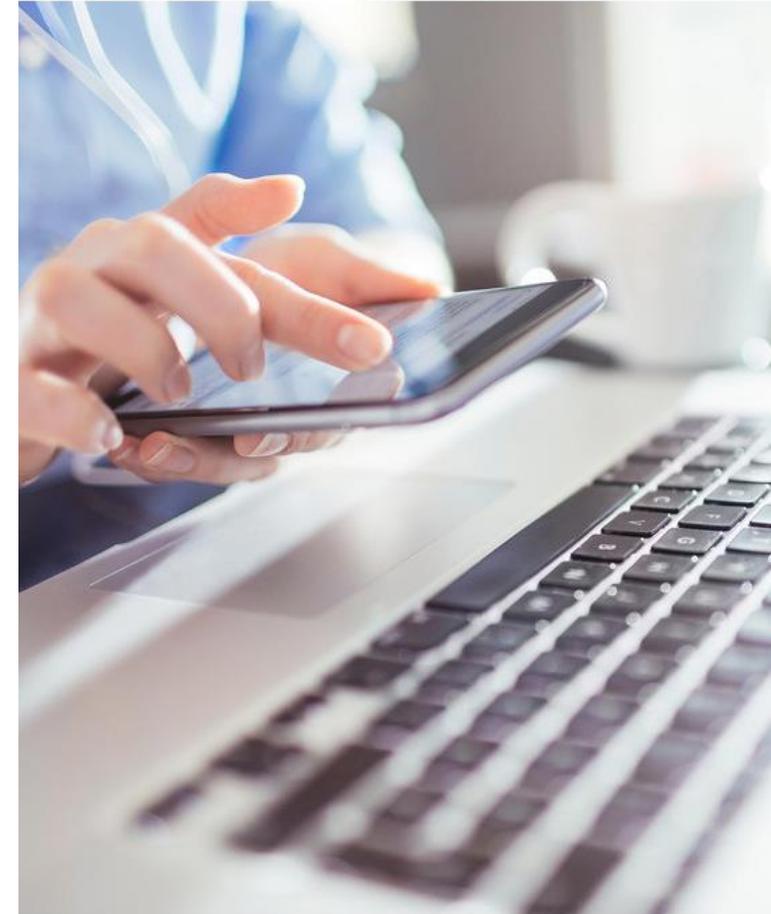
Wirtschaftsrecht in Polen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wie geht es weiter?

Sie erhalten den Vortrag und den Link zur Aufzeichnung des heutigen Webinars per E-Mail.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite unter <http://www.gtai.de/recht>



© GettyImages/Geber86

Webadressen von Produkten der GTAI

Länderseite Polen

www.gtai.de/polen

Reihe „Recht kompakt“

www.gtai.de/recht-kompakt

Ausländische Gesetze

www.gtai.de/auslaendische-gesetze

Newsletter Recht

www.gtai.de/rechtsnews

Dienstleistungen empfangen aus...

[Portal 21](#)



Ausländisches Wirtschaftsrecht

Social Media

Folgen Sie uns bei **LinkedIn**:

[Internationales Wirtschaftsrecht](#)

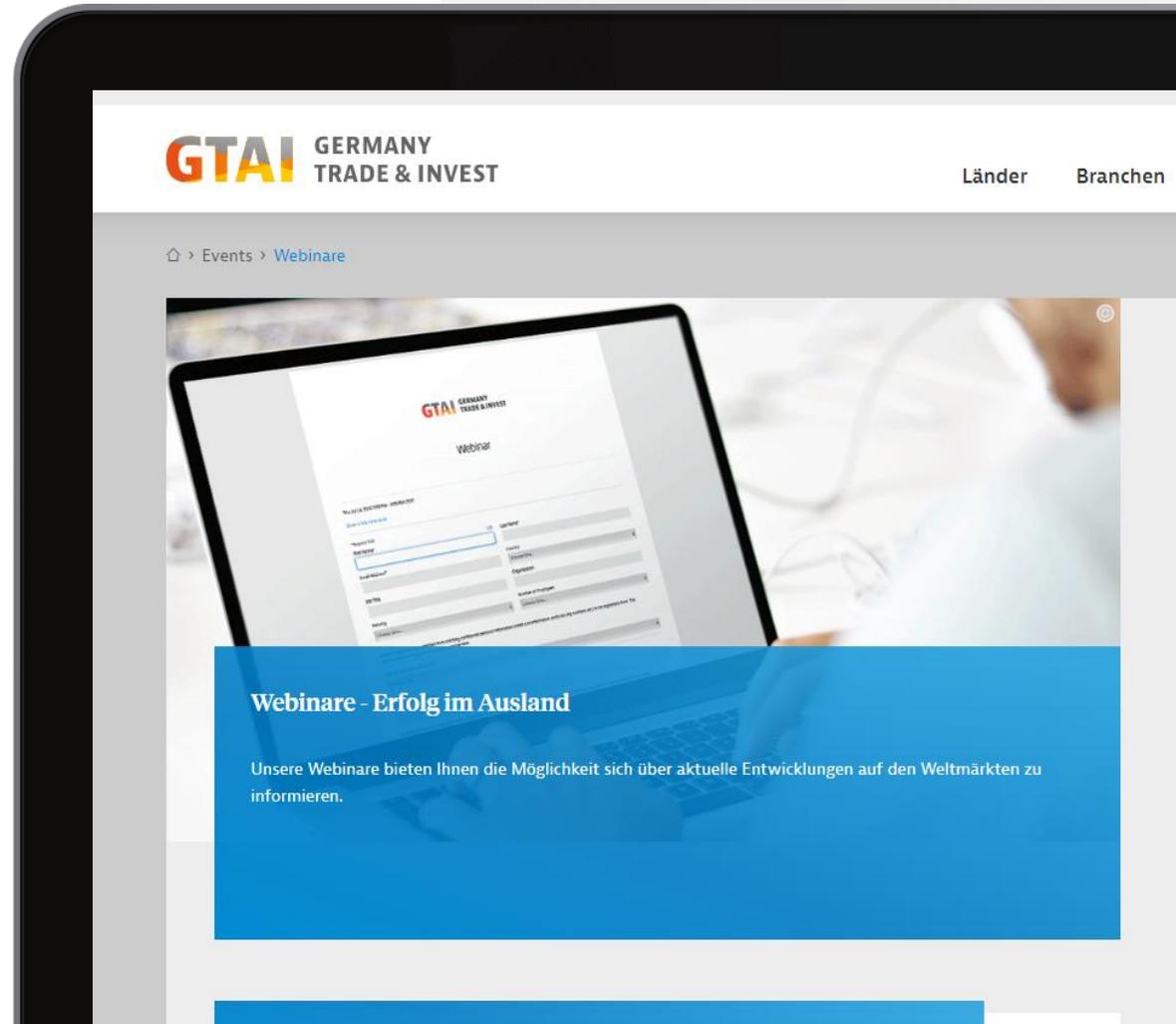
Ausländisches Wirtschaftsrecht

Webinare

- **„Regierungswechsel: Neue Gesetze in Brasilien“**
am 31. Januar 2023 um 14:00 Uhr



Zur kostenlosen [Anmeldung](#)



Für weitere Informationen

www.gtai.de/recht